

Kurzantrag auf Zahlung einer Beihilfe

Antragsteller/in Name, Vorname

Beihilfenummer

Geburtsdatum

Gemeinsame Versorgungskasse
für Pfarrer und Kirchenbeamte
Postfach 10 41 62
44041 Dortmund

Dienststelle oder Schule

E-Mail-Adresse dienstlich

E-Mail-Adresse privat – freiwillige Angaben

Telefonnummer dienstlich

Telefonnummer privat – freiwillige Angaben

**Bitte keine Originalbelege beifügen
und die Kopien nicht klammern
oder heften**

Bitte verwenden Sie den Kurzantrag nur dann, wenn sich bei Ihnen oder bei Ihren berücksichtigungsfähigen Angehörigen gegenüber dem letzten Antrag keinerlei Änderungen ergeben haben. Sofern Sie Pflegeaufwendungen nach § 5 ff. BVO geltend machen wollen, bitte zusätzlich den "Antrag auf Zahlung einer Pflegebeihilfe" ausfüllen und beifügen.

Bei Änderungen der nachstehenden Sachverhalte

- Ausbildungs-, Beschäftigungs- und Versicherungsverhältnis
- Beurlaubungen
- Familienstand, Familienzuschlag
- Bankverbindung
- Anschrift
- Rentenbezug (auch [Halb-] Waisenrente)
- Einkünfte des Ehegatten
- Pflegeverhältnisse, wie z. B. Pflegegrad*
- Unfällen oder Verletzungen

verwenden Sie bitte das ausführliche Antragsformular („Antrag auf Zahlung einer Beihilfe“).

*Für Pflegeaufwendungen verwenden Sie bitte den Antrag auf Zahlung einer Pflegebeihilfe.

Erklärung:

Ich versichere nach bestem Wissen die Vollständigkeit und Richtigkeit meiner Angaben. Mir ist bekannt, dass ich nachträgliche Preisermäßigungen oder Preisnachlässe auf die Aufwendungen sowie den nachträglichen Wegfall der Berücksichtigungsfähigkeit von Kindern im Familienzuschlag sofort der Beihilfestelle anzuzeigen habe.

Mit diesem Beihilfeantrag werden keine Aufwendungen für Untersuchungen, Beratungen und Verrichtungen sowie Begutachtungen geltend gemacht, die von Ehegatten / eingetragenen Lebenspartnern, Eltern oder Kindern der behandelten Person oder bei Familien- und Hauspflegekräften auch von Enkelkindern, Geschwistern, Großeltern, Verschwägerten ersten Grades sowie Schwager oder Schwägerin der behandelten Person durchgeführt worden sind.

Für die geltend gemachten Aufwendungen wurde eine Beihilfe bisher nicht beantragt.

Die Daten werden nur für Zwecke der Beihilfefestsetzung erhoben (§§ 3 und 12 BVO). Die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten erfolgt unter Einhaltung des Kirchengesetzes über den Datenschutz der Evangelischen Kirche in Deutschland (DSG-EKD).

Gesamtbetrag der
Aufwendungen

Anzahl der Belege

€

Datum

Unterschrift